

«Wir bedauern es zutiefst»

Gedenkanlass für Opfer von administrativer Versorgung



An einem Gedenkanlass haben Opfer einer administrativen Versorgung zum ersten Mal offizielle Entschuldigungen für das erlittene Unrecht erhalten.

egb. · Strahlender Sonnenschein beleuchtete am Freitagabend die Frauenstrafanstalt Hindelbank. Er war symbolisch für die Befindlichkeit der anwesenden Opfer einer administrativen Versorgung. Sie erhielten erstmals von Staatsvertretern moralische Genugtuung: Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, der Zürcher Regierungspräsident Hans Hollenstein als Vertreter der kantonalen Sozialdirektoren, der Berner Regierungsrat Hans-Jürg Käser als Vertreter der kantonalen Justizdirektoren und der Aargauer Oberrichter Guido Marbet als Präsident der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz haben sich förmlich für das Unrecht entschuldigt, das Personen bis Anfang der achtziger Jahre durch eine administrative Versorgung angetan worden ist.

Speziell Jugendliche betroffen

Unter administrativer Versorgung wurde seit Mitte des 19. Jahrhunderts eine Zwangseinweisung in eine Arbeits- oder Strafanstalt verstanden. Problematisch war diese, weil sie auf schwer definierbaren Kriterien wie «Liederlichkeit» oder «Arbeitsscheu» basierte, in Grundrechte eingriff und der Rechtsmittelschutz ungenügend war. Speziell betroffen waren Jugendliche.

Drei Frauen schilderten in Hindelbank das von ihnen Erlebte mit bewegendem Worten. «Wir sind bis heute stigmatisiert. Es ist Zeit, dass Behördenvertreter offiziell sagen, dass dies nicht richtig war», forderte Ursula Müller-Biondi, die Vorkämpferin für eine Rehabilitation. Sie war massgeblich an der Entstehung des Buches «Weggesperrt» beteiligt, das am Mittwoch vorgestellt worden ist (NZZ 10. 9. 10).

Unrechtes Recht

Hans Hollenstein sagte, die Opfer seien von den Behörden nicht aufgefangen, sondern nur gefangen worden. Es dürfe niemals eine Wiederholung des Geschehenen geben: «Wir können es nicht ungeschehen machen, aber wir bedauern es zutiefst.» Bundesrätin Widmer-Schlumpf wollte die damaligen Behörden nicht kritisieren. Diese hätten geltendes, gesellschaftlich akzeptiertes Recht angewendet. Aus heutiger Sicht sei aber Unrecht geschehen: «Eine Entschuldigung im öffentlichen Rahmen ist nötig, und ich tue dies im Namen des Bundes in aller Form.»

Im Gespräch mit der NZZ ergänzte Widmer-Schlumpf, es sei darum gegangen, ein noch längeres Schwarzpeterspiel zwischen Bund und Kantonen zu vermeiden. Es seien Bundesgesetze angewendet worden, deshalb hätte eine kantonale Entschuldigung nicht gereicht. Ursula Müller-Biondi sprach vom «glücklichsten Tag in meinem Leben». Für sie sei das Geschehene mit der Entschuldigung abgeschlossen. Sie helfe nun beim Aufbau eines Fonds für besonders stark betroffene Opfer mit.